



Geschäftsführung Integrationsrat

Frau Arikan

Telefon: (0221) 29725

Fax: (0221)

E-Mail: Neslihan.Arikan@STADT-KOELN.DE

Datum: 09.11.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 28.09.2021, 15:00 Uhr bis 17:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Tayfun Keltek	SPD Liste
Herr Malik Karaman	SPD Liste
Herr Alparslan Babaoglu-Marx	SPD Liste
Frau Gönül Topuz	SPD Liste
Herr Turan Özkücük	SPD Liste
Frau Antonietta Abbruscato	SPD Liste
Herr Ahmet Edis	Grün Offene Liste
Frau Dorsa Billstein	Grün Offene Liste
Frau Anna Maria Klimaszewska-Golan	Polnische-Deutsche Liste
Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN
Frau Vivian Berhane	Linke Internationale Liste
Herr Musa Yüceel	Liste Kölner Vielfalt
Herr Luca Paglia	Italia Integra
Frau Eugenie Rempel	HEIMAT-Rodina
Frau Carine Weber	Kölner Verbund der Migrantenorganisationen
Herr Fardad Hooghoughi	Liberale Liste
Herr Luziano Gonzalez Tejon	Einzelbewerber Gonzales Tejon
Herr Dr. John Akude	CDU
Herr Mario Michalak	GRÜNE
Frau Dilan Yazicioglu	GRÜNE
Frau Claudia Brock-Storms	SPD
Frau Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Sarah Niknamtavin	DIE LINKE

Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Isabella Venturini	Volt

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sigita Gelbach	SPD- Liste
---------------------	------------

Beratende Mitglieder

Frau Dorothee Bodewein	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Öznur Naz	Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Herr Claus-Ulrich Prölb	Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Herr Wolfgang Uellenberg-van Dawen	Runder Tisch für Integration
Eli Abeke	Diakonisches Werk

Verwaltung

Frau Susanne Kremer-Buttkereit	Kommunales Integrationszentrum
Frau Renate Schliffke	Personal –und Verwaltungsmanagement
Herr Uwe Kaven	Ausländeramt
Frau Neslihan Arikan	Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bericht des Personalamts zur Situation im Ausländeramt

- 1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 2 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
 - 3.1 Verwendung der Integrationspauschale des Landes NRW 3320/2021
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
 - 4.1 Anfrage zum Empfang mit Dr. Türeci und Dr. Sahin AN/1996/2021
 - 4.2 Familiennachzug zu afghanischen Geflüchteten in Köln AN/2011/2021

- 4.3 Anfrage zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
AN/2046/2021
- 4.4 Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage zur Auflösung von Sammelunterkünften
AN/2048/2021
- 4.5 Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage "Sachstand herkunftssprachliche bilinguale Kitagruppen"
AN/2049/2021
- 4.6 Rückfragen zur Beantwortung der Anfrage "Weiterbildungsangebote für städtische Mitarbeitende zu Rassismuskritik und Diversitätssensibilität"
AN/2050/2021
- 4.7 Rückfragen zur Beantwortung der Anfrage "Partizipation migrantischer Einrichtungen an den Mitteln, die im Jugendhilfeausschuss vergeben werden"
AN/2051/2021
- 4.8 Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage zur Rückgabe der sogenannten Benin-Bronzen
AN/2052/2021
- 4.9 Anfrage zum Bericht Nationalitäten und Sprachen in Köln
AN/2054/2021
- 5 **Mitteilungen****
- 5.1 „Multilingualität von Anfang an -Aktuelle Übersicht zu Angeboten und Sprachfördermöglichkeiten von Mehrsprachigkeit in der Stadt Köln“
2930/2021
- 5.2 Bauliche Herrichtung der ehemaligen Sendezentrale des WDR auf dem Grundstück Hitzelerstr. 125 zu Wohnraumzwecken
2644/2021
- 5.3 2. Auflage: Broschüre des Diversity-Netzwerks der Kommunal- und Landesverwaltungen
2999/2021
- 5.4 Projekt "Zukunft der Pflege" - Handlungsempfehlungen aus dem 2. Bericht der Kommunalen Pflegeplanung
2714/2021
- 5.5 2. Coronabericht - Auswirkungen auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen
1995/2021

- 5.6 Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung eines Runden Tisches Pflege
2926/2021
- 5.7 33. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
3069/2021
- 5.8 Start 10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtweit
3273/2021
- 5.9 Personalbericht 2020
3011/2021

6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

- 6.1 Antrag zur Mitteilung Lebenslagenbericht (Mitteilung 2729/2021)
AN/1969/2021
- 6.2 Ergänzungsantrag: " Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 (1805/2021)"

7 Berichte

- 7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen
- 7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

8 Beschlussvorlagen

- 8.1 Zukunftsweisende Vision für die Ausrichtung der Stadt Köln
1908/2021
- 8.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "FEE-Fördern und Erfolg ernten e.V.
2581/2021
- 8.3 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021
- 8.4 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
1805/2021

Ergänzungsantrag: " Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 (1805/2021)"
AN/2067/2021

- 8.5 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse
hier: Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Jury und Festlegung des Standorts, Gedenktafel Probsteigasse, Kuratorium Denkmal Keupstraße
2699/2021
- 8.6 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2314/2021
- 8.7 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden
hier: Einstellungsbeschluss
- Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden
hier: Rückbau- und Baubeschluss
2831/2021
- 9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

Bericht des Personalamts zur Situation im Ausländeramt

Im Vorfeld wurden dem Amt für Personal –und Verwaltungsmanagement folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung vorgelegt:

1. Wie erklärt sich das Personalamt die hohe Fluktuation im Ausländeramt? Was ist geplant, um dieser Fluktuation dauerhaft entgegen zu wirken?
2. In welche Gehaltsgruppe werden die Sachbearbeitungen eingruppiert? Hält das Personalamt diese Eingruppierung für angemessen bzw. sind hier im Rahmen der Organisationsuntersuchungen Verbesserungen geplant?
3. Wie sollen die vakanten Stellen im Ausländeramt bzw. den Bezirksamtern schnellstmöglich besetzt werden? Ist die Hoffnung der Leitung des Ausländeramtes auf eine Besetzung aller Stellen bis Ende 2021 realistisch? In welcher Form wird eine qualifizierte Einarbeitung der neuen und offensichtlich oftmals sehr jungen Kolleg*innen sichergestellt?
4. Wie wird der Fallschlüssel für die Sachbearbeitungen bemessen und wie stellt er sich tatsächlich dar?
5. Wie ist die Quote bzgl. der Einstellung von Mitarbeitenden mit Fremdsprachenkenntnissen?

Die Verwaltung / Personal- und Verwaltungsmanagement, Frau Schliffke, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Personal – und Verwaltungsmanagement sowie das Ausländeramt nehmen keine höhere Fluktuation im Vergleich zu anderen Ämtern wahr.

Zu Frage 2: Die Stellen der Sachbearbeitungen in den Bezirksausländerämtern sind einheitlich in der Entgeltgruppe 8 TVöD und die Gruppenleitungen in der Entgeltgruppe 9a TVöD eingruppiert. Es gebe Höhergruppierungsanträge von einzelnen Mitarbeiter*innen, die derzeit im Rahmen des Reformprojektes des Ausländeramtes geprüft werden. Die Eingruppierung in EG 8 TVöD sei von einem Gericht sowie von Bewertungsexpert*innen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung bestätigt worden.

Zu Frage 3: Zu der Personalausstattung in den neun Bezirksausländerämtern informiert Frau Schliffke, dass 60 Sachbearbeiter*innen-Stellen und 9 Gruppenleitungen, zzgl. sechs temporäre Stellen eingerichtet worden seien. Von aktuell drei vakanten Stellen werde eine Stelle zum 01.10. wiederbesetzt.

Das Bewerbungscenter der Stadt Köln habe den so genannten Fullservice für das Ausländeramt übernommen, d.h. alle externen Stellenbesetzungsverfahren würden professionell vom Bewerbungscenter übernommen und dort schnellstmöglich bearbeitet.

Die Einarbeitung werde vor Ort in der Dienststelle geleistet. Es werde sowohl internes als auch externes Personal zugeführt. Intern würde es sich um gut ausgebildete Kräfte handeln. Externe Kolleg*innen, die ihren Dienst im Ausländeramt aufnehmen, würden ebenfalls von guten Sachbearbeitungen eingearbeitet werden. Es gebe ein Einarbeitungskonzept und einen Leitfaden, die aktuell überarbeitet würden. Alle Dienststeinweisungen und dienstlichen Regelungen seien auf einem Sharepoint hinterlegt und für alle greifbar. Zusätzlich plane das Ausländeramt ein Mentoring-Programm, in dem den Kolleg*innen Pat*innen zur Seite gestellt werden, um den Einarbeitungsprozess zu unterstützen. Während der Pandemie seien die Inhouse-Schulungen auf Online-Schulungen umgestellt worden.

Zu Frage 4: Einen Fallschlüssel gibt es aktuell nicht. Aktuell werden die einzelnen Bearbeitungsschritte und Arbeitsprozesse in einem Reformprojekt zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in den Bezirksausländerämtern durchgeführt. Nach Abschluss des Reformprojektes werde man einen Fallschlüssel festlegen können.

Zu Frage 5: Fremdsprachenkenntnisse sind keine Einstellungsvoraussetzung, so dass auch keine Zahl zu Fremdsprachenkenntnissen erhoben werde. Im Auswahlprozess werde allerdings insbesondere für das Ausländeramt auf die Interkulturelle Kompetenz geschaut, welche sich auch in dem Kölner Kompetenzmodell widerspiegeln.

IRM Herr Özküçük merkt zu der Beantwortung der ersten Frage an, dass durch die langen Terminvergaben zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln die Existenz vieler Menschen bedroht sei. Ein Vergleich mit anderen Ämtern wäre hier inakzeptabel. Um dem entgegenzuwirken, benötige man kurzfristige und schnelle Lösungen.

Frau Schliffke merkt an, dass sich die Beantwortung der ersten Frage auf die Fluktuation und nicht auf die Stellenausstattung beziehe.

RM Frau Yazicioglu möchte wissen, warum es zu langen Bearbeitungszeiten kommt, wenn die Stellen doch ausreichend besetzt seien und fragt, wie man dieses Problem verwaltungsmäßig managen könnte.

Frau Schliffke teilt mit, dass es derzeit keine Erkenntnisse darüber gebe, dass das Ausländeramt nicht ausreichend ausgestattet sei. Eine evtl. notwendige Anpassung würde ggf. im Rahmen des Reformprojektes erfolgen.

IRM Frau Weber berichtet, dass sehr häufig das Problem der langen Bearbeitungszeiten an sie herangetragen werde.

Das Ausländeramt / Herr Kaven verweist hierzu auf die Ausführungen von Frau Willms in der letzten Integrationsratssitzung und merkt an, dass es pandemiebedingt zu Rückständen gekommen sei. Es seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, die zu einer spürbaren Verbesserung geführt hätten. So sei ein Callcenter gebildet worden, womit insbesondere die Bezirke mit hoher Arbeitsbelastung (rechtsrheinische Bezirke und Ehrenfeld) unterstützt werden und viele Fragen kurzfristig geklärt werden können. Frau Willms habe auch ausgeführt, dass die Fristen zur Terminvergabe deutlich verkürzt worden seien. Er berichtet des Weiteren, dass mit den Sozialbehörden und dem Jobcenter die Vereinbarung getroffen worden seien, erforderliche Informationen auf kürzestem Wege dem Ausländeramt mitzuteilen, um eine Unterbrechung des Leistungsbezuges zu verhindern.

Das beratende Mitglied Herr Abeke berichtet von drei Schülerinnen, bei denen der Aufenthaltstitel abgelaufen sei und die Annahme von Studienplätzen dadurch nicht möglich war. Seit dem letzten Jahr würden sie erfolglos versuchen, das Ausländeramt zu erreichen. Herr Abeke schlägt vor, eine Not-Sonderliste zu erstellen. Die langen Wartezeiten seien vor der Pandemie ähnlich gewesen, daher müsse das Problem auf politischer Ebene gelöst werden.

IR-Mitglied Frau Golan informiert, dass sie einige Gespräche mit Mitarbeiter*innen des Ausländeramtes geführt habe. Es gebe eine tägliche Flut von 300-500 E-Mails, die in dieser Menge nicht zu bearbeiten seien. Eine dringende Aufstockung des Personals in den Bezirken sei daher erforderlich.

RM Herr Akude merkt kritisch an, dass die Beantwortungen der Fragen nicht zufriedenstellend und inakzeptabel sei. Die Fragen würden sich auf reale Probleme der Menschen beziehen. Es bestehe dringender Klärungsbedarf zu den Ursachen der angesprochenen Probleme.

Frau Schliffke teilt mit, dass derzeit 75 Stellen in den Bezirksausländerämtern existierten. Wenn sich im Rahmen des Reformprojektes Erkenntnisse ergäben, die zu einer anderen Stellenbemessung führten, werde das Personal- und Verwaltungsmanagement weitere Stellen zusetzen.

Herr Kaven merkt ergänzend an, dass das Ausländeramt gewillt sei, die vorhandenen Probleme abzustellen. Wenn in den Bezirken aus unabsehbaren Gründen Personal ausfalle, sei es in kleineren Organisationseinheiten schwieriger, die Lücke zu kompensieren als in größeren Einheiten. Es liege ggf. nicht nur daran, dass Stellen nicht besetzt seien, sondern es könne auch andere Gründe dafür geben, wie Krankheitsfall, Urlaub etc. Auch dies werde in die Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung der Bezirke miteinbezogen. Es würden alle Prozesse zu den Arbeitsabläufen sowie der Erreichbarkeit auf den Prüfstand gestellt, um sie zu optimieren. Es sei richtig, dass eine große Anzahl von E-Mails eingehen – allerdings gebe es häufig zum gleichen Sachverhalt mehrere E-Mails. Der Aufwand sei dadurch beim Empfänger und die E-Mail-Flut ein großes Problem.

IRM Herr Edis betont, dass wiederholt die gleichen Probleme wie vor fünf Wochen thematisiert würden. Benötigt würden kurzfristige Lösungen, bevor man mittel- bis langfristige Lösungen ausarbeite, denn dafür hätten die betroffenen Menschen keine Zeit.

Das beratende Mitglied Herr Uellenberg van Dawen schlägt dem Vorstand des Integrationsrates vor, umgehend ein Gespräch mit der zuständigen Stadtdirektorin zu suchen. Es gehe um Menschen in Not, mit erheblichen Auswirkungen auf ihren Rechtsstatus und auf ihre Arbeitsverhältnisse. Hier liege ein Führungsversagen der Stadtdirektorin vor. Falls dieser Missstand bislang im Allgemeinen Ausschuss für Verwaltung und Recht nicht bereits ein Thema sei, rät er dem Vorsitzenden des Integrationsrates, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Gefordert seien hier die Stadtdirektorin und der Rat.

RM Herr Michalak merkt an, dass es sehr wichtig sei, sich in die Rolle der Menschen zu versetzen, die solche Probleme mit dem Ausländeramt haben. Die bisherigen Ausführungen könne er nur als gehöriges Maß an Empathielosigkeit bezeichnen. Es sei die Aufgabe des Amtes, dafür zu sorgen, dass mehr Personal zur Verfügung stehe.

RM Frau Yazicioglu betont, das Problem des Personalmangels differenziert zu benennen, um hierfür konkrete Lösungen ausarbeiten zu können.

IRM Frau Abbruscato möchte wissen, ob evtl. Sprachkenntnisse nicht behilflich sein könnten, die Anfragen schneller zu bearbeiten.

Frau Schliifke merkt zu den Fremdsprachenkenntnissen an, dass bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten eine exakte Übersetzung benötigt werde. Es sei sehr wichtig, dass in diesen Fällen zertifizierte Dolmetscher*innen zum Einsatz kämen.

IRM Frau Weber berichtet, dass auch Termine zu anderen Angelegenheiten wie bspw. Einbürgerung nur sehr langfristig möglich seien.

RM Frau Scho-Antwerpes betont, dass es sich ganz klar um einen Personalnotstand handele. Sie finde die Anregung gut, die Stadtdirektorin dazu um Stellungnahme zu bitten. Hier gehe es auch um die Würde der Menschen. Dies müsse allem voran stehen in einer Stadt, die weltoffen sein möchte und die Menschen willkommen heiße.

RM Frau Hoyer regt an, dieses Problem in die politischen Gremien mitzunehmen. Die Verantwortlichkeiten sollen deutlich gemacht werden. Es sei wichtig, einen parteiübergreifenden Aufschlag im AVR (Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen) zu dieser Thematik zu erreichen.

Der Vorsitzende, Herr Keltek, regt an, einen entsprechenden Antrag an den Rat zu stellen. Ferner begrüßt er den Vorschlag, mit der Stadtdirektorin ein Gespräch zu führen.

Herr Kaven merkt zum Gesprächsvorschlag mit der Stadtdirektorin an, dass die Unterstützung des Ausländeramtes durch das Gesundheitsamt auf Initiative der Stadtdirektorin erfolgt sei. Zudem akzeptiere er nicht das Wort Empathielosigkeit. Es werde versucht, den Kund*innen in all ihren Nöten und Belangen zu helfen und Not- und Problemfälle eine Trouble-Shooter Organisationseinheit gebildet worden sei. Zur Terminvergabe informiert Herr Kaven, dass schriftliche Einladungen im Vorfeld an Kund*innen verschickt werden, um so den Kontakt zu den Sachbearbeiter*innen auf verlässliche Weise zu ermöglichen. Es sei eine Lösung zum Vorteil beider Seiten – müsse sich allerdings noch einspielen.

Beim Thema Einbürgerung handele es sich um einen gänzlich anderen und komplexeren Prozess als bei der Vergabe von Aufenthaltstiteln.

RM Frau Venturini möchte wissen, inwiefern in Betracht gezogen wurde, kurzzeitig Stellen zur Abarbeitung von offenen Anträge zu kreieren.

Herr Kaven weist nochmal auf die Organisationseinheit Trouble-Shooter hin. Zudem gebe es Unterstützungsleistungen des Gesundheitsamtes. Es werde alles versucht, den Bezirksausländerämtern nachhaltig Unterstützung zukommen zu lassen.

Herr Keltek merkt an, dass der Integrationsrat daran interessiert ist, konstruktiv das Thema zu unterstützen.

1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen

2 Gleichstellungsrelevante Themen

3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

3.1 Verwendung der Integrationspauschale des Landes NRW 3320/2021

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

4.1 Anfrage zum Empfang mit Dr. Türeci und Dr. Sahin AN/1996/2021

4.2 Familiennachzug zu afghanischen Geflüchteten in Köln AN/2011/2021

4.3 Anfrage zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 AN/2046/2021

Die Anfrage wurde von den Antragsteller*innen zurückgezogen.

4.4 Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage zur Auflösung von Sammelunterkünften AN/2048/2021

4.5 Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage "Sachstand herkunftssprachliche bilinguale Kitagruppen" AN/2049/2021

- 4.6 Rückfragen zur Beantwortung der Anfrage "Weiterbildungsangebote für städtische Mitarbeitende zu Rassismuskritik und Diversitätssensibilität" AN/2050/2021**
- 4.7 Rückfragen zur Beantwortung der Anfrage "Partizipation migrantischer Einrichtungen an den Mitteln, die im Jugendhilfeausschuss vergeben werden" AN/2051/2021**
- 4.8 Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage zur Rückgabe der sogenannten Benin-Bronzen AN/2052/2021**
- 4.9 Anfrage zum Bericht Nationalitäten und Sprachen in Köln AN/2054/2021**

5 Mitteilungen

- 5.1 „Multilingualität von Anfang an -Aktuelle Übersicht zu Angeboten und Sprachfördermöglichkeiten von Mehrsprachigkeit in der Stadt Köln“ 2930/2021**

IRM Frau Abbruscato bedankt sich im Namen des Facharbeitskreises 3 für den gut strukturierten Bericht, merkt aber an, dass hinsichtlich der PlusKitas die Formulierung „besonderer Unterstützungsbedarf für mehrsprachige Kinder“ ein Defizit suggeriere. Der Förderbedarf bestehe aus ihrer Sicht viel mehr bei den Institutionen, denn sie bräuchten Unterstützung, um sich mehrsprachig, interkulturell sowie inklusiv aufzustellen. Sie bittet darum diesen Punkt künftig zu beachten. Die Verwaltung, Frau Kremer-Buttkereit, erklärt, dass in den PlusKitas unabhängig von der Migrationsgeschichte ein Sprachförderbedarf ermittelt werden soll, der über die Sprach und -Pluskitas gedeckt wird.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 5.2 Bauliche Herrichtung der ehemaligen Sendezentrale des WDR auf dem Grundstück Hitzelerstr. 125 zu Wohnraumzwecken 2644/2021**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 5.3 2. Auflage: Broschüre des Diversity-Netzwerks der Kommunal- und Landesverwaltungen 2999/2021**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.4 Projekt "Zukunft der Pflege" - Handlungsempfehlungen aus dem 2. Bericht der Kommunalen Pflegeplanung 2714/2021

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, empfiehlt, den vorliegenden Bericht im Facharbeitskreis 4 zu behandeln.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.5 2. Coronabericht - Auswirkungen auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen 1995/2021

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.6 Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung eines Runden Tisches Pflege 2926/2021

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.7 33. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln 3069/2021

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.8 Start 10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtwweit 3273/2021

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.9 Personalbericht 2020 3011/2021

IRM Turan Özküçük merkt an, dass die Datenerhebung bzgl. der Menschen mit Migrationsgeschichte zu kurz gefasst worden sei. Um den Personalstand entsprechend der Bevölkerungsstruktur zu erfassen, müsse man auch die Daten der Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigen. Er schlägt vor, evtl. einen Antrag an den Rat zu richten.

Das beratende Mitglied Herr Uellenberg van Dawen erinnert, dass es Einigkeit auf der KIK (Konferenz Interkulturelles Köln) gegeben habe, dass die Stadtverwaltung die Vielfalt der Menschen abbilden müsse. Aus dem Personalbericht gehe nicht hervor, ob dieses Thema für das Personalamt oder für die Stadtdirektorin relevant ist.

Das beratende Mitglied Herr Abeke merkt an, dass in der vergangenen Legislaturperiode die entsprechenden Daten in den zuständigen Ausschüssen angesprochen worden seien und aus diesem Grund nochmal angefordert werden sollten.

IRM Herr Edis informiert, dass der Facharbeitskreis 5 seit sechs Jahren mit dem Thema beschäftigt sei. Der Bericht werde als Grundlage genommen, um zu prüfen, wie man das Thema erneut aufgreifen könne. Herr Edis erinnert, dass es bereits in 2014 einen guten Vorschlag des Integrationsrates gegeben habe, ein Monitoring durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung durchführen zu lassen. Er kündigt an, dass der Facharbeitskreis 5 hierzu einen Antrag stellen werde.

Frau Kremer Buttkereit informiert, dass es eine Zeitlang eine freiwillige Befragung für die Auszubildenden der Stadt gegeben habe, die es allerdings nicht mehr gebe. Es gebe auch keine Erhebung beim Bestandspersonal. Ein Monitoring würde dann Sinn machen, wenn die Befragung kontinuierlich durchgeführt werde, was grundsätzlich möglich sei.

RM Herr Dr. Akude betont, dass man der Verwaltung das Thema *Gesellschaft im Wandel* näher herantragen müsste, um Parallelgesellschaften zu vermeiden. Die verschiedenen Gruppen sollten seiner Meinung nach besser zusammengeführt werden.

Der Vorsitzende Herr Keltok merkt an, dass Fähigkeiten wie die natürliche Mehrsprachigkeit oder die interkulturellen Kompetenzen von Menschen mit Migrationsgeschichte als zusätzliches Potenzial angesehen werden sollten, damit die Teilnahme an evtl. freiwilligen Befragungen der Stadtverwaltung mehr Zuspruch finde.

RM, Frau Brock-Storms begrüße es sehr, dass der FAK 5 sich intensiver mit dem Bericht auseinandersetzen möchte.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

6.1 Antrag zur Mitteilung Lebenslagenbericht (Mitteilung 2729/2021) AN/1969/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten bei dem in der Mitteilung 2729/2021 beschriebenen weiteren Vorgehen folgendes zu berücksichtigen:

1. „Zu Punkt 1, Analyse der Ausgangssituation“:
Es wird gemäß Änderungsantrag des Integrationsrates dringend darum gebeten, bei der Analyse der Ausgangssituation darauf zu achten:

- die Gruppe der ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ differenziert zu betrachten (*es wird hier verwiesen auf die Untersuchungsergebnisse der Migranten-Milieu Studie des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung / vhw* https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/07_presse/PDFs/ab_2015/vhw_Migrantenmilieu-Survey_2018.pdf) und den unterschiedlichen Aufenthaltsstatus, die Aufenthaltsdauer und damit das ‚Angekommenesein‘, die kulturellen Prägungen, sowie die Zugangsbarrieren z.B. aufgrund ‚ausländisch klingender‘ Namen und eines als ‚ausländisch wahrgenommenen‘ Aussehens‘ zu beachten,
- „bei Schlussfolgerungen in der Analyse zur Gruppe der ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ diese in einen erweiterten Kontext zu stellen und Hinweise auf strukturelle Hürden für diese Personengruppe zu geben, nicht nur um stigmatisierenden und diskriminierenden Interpretationen entgegenzuwirken, sondern auch um darauf gezielt mit politischen Maßnahmen reagieren zu können.

Die Mitteilung führt des Weiteren aus, dass zur Beschreibung der Ausgangssituation auch die Analyse der vorhandenen Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen sozialer Infrastruktur gehört und u.a. Fragen beantwortet werden sollen wie „Was ist schon da?“, „Für wen wird was angeboten?“, „Wo wird für wen was angeboten?“

Es wird darum gebeten, z.B. auch zu fragen: „Was wird von wem genutzt, warum werden bestimmte Angebote von bestimmten Gruppen nicht genutzt und gibt es evtl. strukturelle Zugangsbarrieren?“

2. „Zu Punkt 2, Ziele und Strategien entwickeln“

Hier wird in der Mitteilung die Notwendigkeit angekündigt „Strategien festzulegen, wie diese Ziele erreicht werden können“.

Es wird darum gebeten, als weiteres Ziel ‚diskriminierungsbedingte Zugänge abbauen‘ sowie ‚Möglichkeiten einer Verbesserung der Bewerbung der Angebote‘ mit aufzunehmen.

3. Die Mitteilung beschreibt, dass ‚auf der Basis der Analyse in einem Beteiligungsprozess mit Vertreter*innen der Fachverwaltungen, der Politik und der Wohlfahrtsverbände‘ durchgeführt werden soll.

Es wird dringend darum gebeten, im geplanten politischen Steuerungsgremium in Anlehnung an die dort vorgesehenen Vertreter*innen aus Politik und Wohlfahrtsverbänden, den Integrationsrat, die Interkulturelle Zentren, sowie ausgewählte Migrantenselbstorganisationen mit zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

6.2 Ergänzungsantrag: " Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 (1805/2021)"

Abstimmungsergebnis:

Vorlage wurde unter TOP 8.4 behandelt

7 Berichte

7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen

IRM Herr Özküçük berichtet, dass die Vorlagen „Förderkonzept kulturelle Teilhabe“ (0517/2021) und „Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt“ (1503/2021) im Ausschuss Kunst und Kultur aufgrund der Änderungsvorschläge des Integrationsrates zur Überarbeitung zurückgezogen wurden. Er bedankt sich bei der Vorsitzenden des Kulturausschusses, Frau Scho-Antwerpes, für die Berücksichtigung.

7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

8 Beschlussvorlagen

8.1 Zukunftsweisende Vision für die Ausrichtung der Stadt Köln 1908/2021

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen

8.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "FEE-Fördern und Erfolg ernten e.V." 2581/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „FEE-Fördern und Erfolg ernten e.V.“, Piccoloministr. 435, 51067 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8.3 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.
- (2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.
- (3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.
- (4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kennzeichnung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.

- (5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung

**8.4 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
1805/2021**

Ergänzungsantrag: " Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 (1805/2021)"

AN/2067/2021

**I. Abstimmung über Ergänzungsantrag der Grün-Offene-Liste (GOL)
Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten,

- bei der Umsetzung des vorgelegten KJFP die speziellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit einer Migrations- und Fluchtgeschichte stärker zu berücksichtigen.
- Träger die bereits rassismus- und antisemitismuskritische Ansätze in der Kinder- und Jugendförderung fahren auch zu stärken und im KJFP finanziell zu stützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 20.09.2021 (Anlage 2) sowie mit dem Ergänzungsantrag der StadtAG LST:

Geänderter Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt den nachfolgenden Gremien und dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt. Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 je-weils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die Verwaltung:

- 1. den nachfolgenden kommenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln unter Berücksichtigung der hier dargestellten Gedanken zu gestalten.*
- 2. Bei der Umsetzung des vorgelegten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Köln die Einbeziehung behinderte Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen.*

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwulen und Transgender:

Die Verwaltung wird gebeten,

- den Schutz von trans*, inter* und nichtbinären Kindern, die in diskriminierenden Familien / Hilfesystemen aufwachsen, zu stärken.*
- die Beratung von trans*, inter* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie Beratung und Fortbildung der sie begleitenden Institution der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.*
- die besondere Situation von Kindern in Regenbogenfamilien zu erfassen und den Fortbildungsbedarf der sie begleitenden Institutionen zu sichern.*
- die beiden bestehenden kommunalen queeren Aufklärungs- und Bildungsprojekte zu festigen.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8.5 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse

**hier: Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Jury und Festlegung des Standorts, Gedenktafel Probsteigasse, Kuratorium Denkmal Keupstraße
2699/2021**

IRM Herr Edis merkt zum Thema Finanzen an, dass man unbedingt schauen sollte, dass das Mahnmal ein aktiver Ort des Gedenkens und Erinnerns werde. Hierzu brauche es eine Verstetigung und Planungssicherheit. Er würde sich freuen, wenn finanzielle Mittel zugesetzt werden würden. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit und bittet ferner den Integrationsrat, beim strukturellen Projektverlauf weiterhin zu beteiligen.

RM Frau Yazicioglu bedankt sich ebenfalls bei allen bislang Beteiligten und möchte wissen, wie die Gesamtkosten sowie die jährlichen Kosten auf Grundlage aktualisierter Kostenrechnung angepasst werden und wie die Finanzierung diesbezüglich sichergestellt werde.

Die Verwaltung, Herr Dr. Jung weist auf den Punkt 3 der Beschlussvorlage hin, worin stehe, dass die Gelder unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Der Rahmen für die Errichtung des Denkmals liege bei 60.000 Euro – der Rat der Stadt Köln habe dies beschlossen. Die Ressourcen, um aus dem Denkmal ein Lern- und Erinnerungsort zu machen, seien durch Eintrittsgelder gegeben. Bei größerem Finanzierungsbedarf werde es weitere Möglichkeit geben.

RM Frau Scho-Antwerpes weist darauf hin, dass sie das Denkmal als außerschulischen Lernort als dringend notwendig erachte.

RM Herr Erkelenz macht den Vorschlag, Vertreter*innen aus den zuständigen Facharbeitskreisen bei dem Thema miteinzubinden.

RM Frau Hoyer merkt an, dass sie die innovative Art und Weise bei der Errichtung des Denkmals sehr gut finde. Sie bittet Herrn Dr. Jung um Erläuterung des zu beschließenden Inhalts in der vorliegenden Vorlage.

Herr Dr. Jung fasst zusammen, dass der Finanzrahmen für die Errichtung des Denkmals von 50.000 EUR auf 60.000 EUR aufgestockt sei. Davon zu unterscheiden seien die genannten 15.000 EUR für die Entwicklung von Filmen und Materialien. Bei Mehrbedarf könne man dies in die jeweiligen Gremien einbringen und dafür sorgen, dass das Budget verdoppelt werde.

Das beratende Mitglied Eli Abeke möchte wissen, wie das Kuratorium zusammengesetzt wird.

Herr Dr. Jung plädiert hier für einen offenen Prozess. Man müsse darüber diskutieren, wie man ein arbeitsfähiges Gremium zusammenstelle. Der Integrationsrat, die Verwaltung sowie die Betroffenen müssten in jedem Fall beteiligt sein. Namen ständen noch nicht fest.

Der Vorsitzende, Herr Kelttek, unterstreicht nochmal die Bedeutung des Integrationsrates beim Prozess zur jetzt vorliegenden Entscheidung zum Bau eines Denkmals und weist auf die vielen dafür erforderlichen Gespräche und Veranstaltungen des Integrationsrates in den vergangenen Jahren hin.

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt die Annahme des Entwurfs des Künstlers Ulf Aminde als Siegerentwurf des künstlerischen Wettbewerbs für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse und folgt damit dem einstimmigen Votum der Jury.
2. beschließt als Standort für die Aufstellung des Denkmals einen ca. 550 qm großen Platz an der Ecke Keupstraße / Schanzenstraße, der von den Investoren, Firma Gentes, zur Verfügung gestellt wird. Der Platz erhält den Namen Birlikte-Platz.
3. beschließt für die Errichtung des Denkmals 60.000 Euro und jährlich 15.000 Euro für die Entwicklung von Filmen und Materialien für neue Apps, um den modernen und nachhaltigen Charakter des Denkmals zu gewährleisten.
4. beschließt die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den Anschlag in der Probsteigasse für 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, dort eine Gedenktafel anzubringen.
5. beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines Kuratoriums Denkmal Keupstraße zum Gedenken an die Anschläge in der Keupstraße und der Probsteigasse.
6. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die Gestaltung des Platzes zu entwickeln.
7. beschließt für das Jahr 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2022 – die Mittelverwendung für Sonderausstellungen in Höhe von 10.000 Euro für die Errichtung der Gedenktafel in der Probsteigasse und

die Umschichtung der Mittel als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**8.6 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2314/2021**

Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

Geänderter Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt den nachfolgenden Gremien und dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen,

trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen,
- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen,
- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

Für die Umsetzung des LSBTI-Aktionsplans als Gesamtstrategie, die regelmäßige Berichterstattung, die Entwicklung und Durchführung eines Controllings sowie für die Fortschreibung des LSBTI-Aktionsplans beschließt der Rat die Bereitstellung und Finanzierung von zusätzlichen 1,5 Stellen für Fachstelle LSBTI, davon 0,5 Stellen in der Bewertung A 11 LBesG NRW und 1,0 Stellen in der Bewertung A 12 LBesG NRW.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8.7 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden hier: Einstellungsbeschluss

Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden hier: Rückbau- und Baubeschluss 2831/2021

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung **mit der Bitte dezentrale Unterkünfte in den künftigen Planungen anzustreben:**

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weitere Planung und Errichtung des Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, Gemarkung Lövenich, Flur 19, Flurstück 1337, einzustellen.

Die Gesamtkosten bisheriger Planungen belaufen sich auf rd. 184.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die städtische Flüchtlingsunterkunft am Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 9, Flurstück 476, aufzugeben und zurückzubauen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, drei der vier Gebäudekörper in Systembauweise von dem Grundstück am Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 9, Flurstück 476 auf das Grundstück Potsdamer Str. 1b in 50859 Köln-Weiden zu verziehen und für eine zeitlich befristete Nutzung als städtische Geflüchtetenunterkunft wieder zu errichten.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, sämtliche erforderlichen Planungsleistungen und baulichen Maßnahmen über einen Totalunternehmer zu realisieren. Einzig die Planung und Errichtung der neuen Außenanlagen an der Potsdamer Str. 1 b sind aus Kapazitätsgründen des Totalunternehmers separat zu vergeben. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich rd. 1.690.000 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen für die in den Gesamtkosten enthaltenen neuen Außenanlagen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung in Höhe von 330.000 € im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-3-5202, Neubau Potsdamer Str. 1 b freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen**